Anlage 1a: Bestätigung vom staatlichen Schulamt

Angaben zur Bewerberin/ zum Bewerber:			
••••	1		
		Ja	Nein
A	Sie / Er wurde zur Deckung des Unterrichtsbedarfs aufgrund eines unabweisbaren Lehrkräftebedarfs nach den Vorgaben des Rundschreibens des MBJS Nr. 12/18 eingestellt.	_*	_**
В	Sie / Er unterrichtet spätestens ab dem 01.02.2026 als Lehrkraft im angestrebten		
	Lehramt		
	3.	□*	_**
С	Sie / Er ist unbefristet beschäftigt bzw. wird vom 01.02.2026 bis 31.01.2028 (Dauer des berufsbegleitenden VD) als Lehrkraft mit dem Ziel einer unbefristeten Übernahme weiterbeschäftigt werden.	_ *	_**
D	Die Ausbildung gemäß § 8 Absatz 2 LAPV ⁴ ist an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulstufe/Schulform und in den beantragten Fächern in unterschiedlichen Jahrgangsstufen im Fall der Zulassung für den gesamten Ausbildungszeitraum gesichert.		
	Eine Verwendung ist an der Schule		
	in ⁵ vorgesehen. ⁶	-*	_ **
**	utreffendes bitte ankreuzen. Bei der Auswahl "Nein" bitte eine detaillierte Begründung zu dieser Anlage 1a) beifügen, wei leitung der Bewerbung an das LIBRA, Referat 14 SG 1, erfolgt.	nn eine	1
	Stempel/Datum/Unterschrift Leiterin/Leiter des		
	2. Stellvertreterin/2. Stellvertreter Staatlichen Schulamtes		

¹ Name, Vorname

² beantragtes Lehramt

³ beantragte Fächer

⁴ **Gemäß § 8 Abs. 2 LAPV** (Lehrkräfteausbildungs- und –prüfungsverordnung vom 20. Dezember 2019 [GVBl. II/20 Nr. 3], geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 10. Februar 2025 [GVBl. II Nr. 14]) **ist während der Dauer der Ausbildung zu gewährleisten, dass die oder der Auszubildende in jedem der Ausbildungsfächer 8 LWS im Unterricht der auf das angestrebte Lehramt bezogenen Schulstufe in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt ist. In begründeten Ausnahmefällen kann in einem Ausbildungsfach die Anzahl der Lehrerwochenstunden um bis zu 4 LWS abgesenkt werden, wobei die Gesamtlehrerwochenstundenzahl von 16 LWS für beide Ausbildungsfächer gewährleistet werden muss.**

⁵ Schulname mit **Postleitzahl** und Ort

⁶ Hinweis für das Lehramt für Förderpädagogik: Gemäß des Brandenburgischen Schulgesetzes (Bildungsgang) findet die Ausbildung im allgemeinbildenden Fach ggf. an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule statt.